

## ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG für die Beantragung und Abholung von Ausweisdokumenten für eine minderjährige Person

### Angaben zur minderjährigen Person:

Familiename:		
Vorname(n):		
Geburtsdatum:		
Geburtsort:		
Größe/Augenfarbe:	cm	
Staatsangehörigkeit(en):	Deutsch/	
PLZ, Wohnort:		
Straße, Hausnummer:		

### Angaben zu den Eltern/gesetzlichen Vertretern

	Mutter	Vater
Name, Vorname:		
Geburtsdatum und -ort:		
Staatsangehörigkeit:		
Anschrift:		
Unterschrift:		
Datum	Unterschrift Mutter	Unterschrift Vater
<b>Bitte beachten Sie, dass Sie in jedem Fall Ihr Kind bei der Antragstellung zur Prüfung der Identität mitbringen müssen.</b>		

### Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zur Beantragung mit:

- Geburtsurkunde
- Kinderreisepass/Personalausweis/Reisepass des Kindes
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild
- Personalausweis/Reisepass beider sorgeberechtigter Elternteile
- Sorgerechtsbeschluss / Alleinsorgemitteilung / Verfügung über Aufenthaltsbestimmungsrecht

Gebühren für die Ausstellung:	Personalausweis	22,80 €
	vorläufiger Personalausweis	10,00 €
	Reisepass	37,50 €
	vorläufiger Reisepass	26,00 €
	Expresszuschlag Reisepass	32,00 €



### Zustimmung der Sorgeberechtigten:

Die Antragstellung eines Passes für Minderjähriger bedarf der Beantragung beider Elternteile, wenn ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht. Die Antragstellung kann durch lediglich einen Elternteil erfolgen, wenn dabei das Vorliegen des Einverständnisses des anderen Elternteils schriftlich bestätigt wird. **Die Unterschrift des anderen Elternteils wird durch Vorlage eines Personaldokuments überprüft.**

Für die Ausstellung eines Personalausweises für Kinder ab dem 16. Geburtstag ist keine Zustimmung mehr erforderlich.

#### Alleinsorgeberechtigte:

Liegt das Sorgerecht nur bei einem Elternteil, so genügt grundsätzlich dessen Zustimmung. Als Nachweise sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Alleinsorgemitteilung des Jugendamtes
- rechtskräftiges Urteil oder Beschluss über das Sorgerecht
- Bestallung als Vormund
- gerichtliche Verfügung über das Aufenthaltsbestimmungsrecht

### Belehrung

Personaldokumente für Minderjährige sind grundsätzlich 6 Jahre gültig.

Das Dokument wird ungültig, wenn eine einwandfreie Feststellung der Identität des Dokumenteninhabers nicht zulässt oder verändert worden ist (§11 Passgesetz / §28 Personalausweisgesetz). Babys und Kleinkinder verändern sich in den ersten Lebensjahren sehr schnell. Aus diesem Grund sollte bereits nach wenigen Jahren ein neues Dokument beantragt werden.

Nicht alle Staaten dieser Welt akzeptieren vorläufige Dokumente, Kinderreisepässe oder Personalausweise als Reisedokument. Die Passbehörden erteilen keine Auskünfte über die geltenden Reisebestimmungen anderer EU-Mitgliedsstaaten und ausländischer Staaten. Jeder Reisende ist selbst verantwortlich sich hierüber bei den Behörden des Zielstaats und etwaiger Transitstaaten zu erkundigen.

Grundsätzlich belaufen sich die Lieferzeiten beim Personalausweis auf ca. 2- 3 Wochen. Beim Reisepass in der Regel 4 - 6 Wochen. Gerade in der Hauptreisezeit können sich die Bearbeitungszeiten der Personaldokumente erheblich erhöhen (Bearbeitungszeiten von Reisepass im Sommer 2024 - 10 Wochen).

Sollten Sie ein Dokument besonders schnell benötigen, können Sie einen vorläufigen Personalausweis oder einen Expresspass beantragen.

Vorläufige Personalausweise werden sofort ausgestellt und sind 3 Monate gültig.

Expresspässe werden innerhalb 4 Arbeitstagen geliefert, allerdings wird hier ein Zuschlag von 32,00€ verlangt.

Die Möglichkeit eines vorläufigen Reisepasses ist nur gegeben, wenn bei der Beantragung Nachweise über den sofortigen Bedarf (Flugticket, Buchungsbestätigung) vorgelegt werden. Die Gültigkeit ist auf 1 Jahr beschränkt.

### Kontakt:

Stadt Vohburg a.d. Donau  
Einwohnermeldeamt  
Ulrich-Steinberger-Platz 12  
85088 Vohburg a.d. Donau  
E-Mail: einwohnermeldeamt@vohburg.de  
Tel.: 08457 9292-13

### Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr  
Do.: 13:00 - 18:00 Uhr